



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

GZ: (GB 7) 86.22

Datum: 1 2. NOV. 2019

## Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen aus der Sitzung am 2. Oktober 2019

Ziffer P/001/2019, TOP 1 - Öffentliche Anhörung zur P0134/19 - Stadtbahn 2020, Zellescher Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung wurde gebeten die Auswirkungen der möglichen Änderungen entsprechend der Varianten a und b aus der Diskussion des Antrages A0550/19 in den Gremien auf den Luftreinhalteplan zuzuarbeiten.

Der Zellesche Weg, als zukünftiger Teil der Stadtbahntrasse, stellt bereits im Ist-Zustand in Bezug auf die Grenzwerte von PM<sub>10</sub> (Feinstaub) und NO<sub>2</sub> (Stickstoffdioxid) kein Problem für die Luftreinhalteplanung mehr dar. Insofern ist eine Entscheidung für oder gegen eine Planvariante aus der Sicht der Luftreinhalteplanung nicht möglich.

### Begründung:

Die Leistungsfähigkeit eines Verkehrszuges wird durch die angrenzenden Knotenpunkte bestimmt.

Hierin unterscheiden sich die „Varianten Z 2 optimiert und Z 2a optimiert“ nicht, das heißt, die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte ist vergleichbar.

Zwischen den Knotenpunkten wird der Verkehr in der „Variante Z 2a optimiert“ auf überbreiten Richtungsfahstreifen abgewickelt und in der „Variante Z 2a optimiert“ auf zweistreifigen Richtungsfahstreifen.

Die prognostizierten Verkehrsmengen für die 2 Varianten unterscheiden sich nicht.

Eine Leistungsfähigkeitsbetrachtung im Rahmen der Vorplanungen hat für beide Varianten die Leistungsfähigkeit bestätigt.

Somit kann zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass die „Variante Z 2a optimiert“ in Bezug auf die Verkehrsabwicklung keine Nachteile gegenüber der „Variante Z 2 optimiert“ aufweist und somit ausreichend gut funktioniert.

Grundsätzlich sind aber Planvarianten, die Grünstrukturen erhalten, Neuversiegelung begrenzen und gleichzeitig Verkehrsarten des Umweltverbundes bessere Bedingungen einräumen, umweltverträglicher.

Auch aus stadtklimatischer Sicht (Anpassung an den Klimawandel) und aus der Zielstellung abgeleitet, den CO<sub>2</sub>- Ausstoß (IEKK) stark zu begrenzen, ist einer solchen Variante der Vorzug zu geben.

Das Verpflanzen der vorhandenen Bäume ist nicht möglich, da sich diese aufgrund ihres Alters und ihrer Eigenschaften (Tiefwurzler) dazu nicht eignen.

Insofern ist aus Sicht des Umweltamtes, die „Variante 2a optimiert“ eindeutig die umweltverträglichere Variante, somit wird der Antrag der Petenten von Seiten meines Geschäftsbereiches unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen

Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft